



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{4}$  S. 27 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 52 M., für Nichtmitglieder 30 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 25 (N. 12).

Leipzig, Mittwoch den 30. Januar 1918.

85. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Dank und Bitte.

Auch im vergangenen Jahre sind unserer Bibliothek von Vereinen, Firmen und Einzelpersonen Geschenke von größeren und kleineren Werken in großer Zahl zugegangen. Der Papiermangel verbietet die Aufführung der Namen aller Schenkgeber. Wir sprechen denselben auf diesem Wege den herzlichsten Dank aus und bitten, unserer Bibliothek das bisher bewiesene Interesse auch ferner zu bewahren.

Willkommen sind alle auf Buch und Buchhandel sich beziehenden Schriften; besonders bitten wir auch um Überweisung von nicht in den Handel kommenden Veröffentlichungen gelegentlich von Vereinsversammlungen, Jubiläen, Trauerfällen usw.

Ebenso erneuern wir die Bitte, unserer Blattsammlungen zu gedenken. So manches Blatt und defekte Buch gehen unbeachtet zugrunde und würden doch für unsere Sammlungen von Schrift-, Papier-, Druck- und Illustrationsproben, Signeten, Exlibris, Porträts usw. eine willkommene Bereicherung bedeuten. Besonders die Herren Antiquare ersuchen wir, hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Verwechslungen mit der Deutschen Bücherei bitten wir zu vermeiden.

Leipzig, im Januar 1918.

Der Ausschuß für die Bibliothek  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.  
Richard Franke,  
Vorsitzender.

### Berein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien.

Wien, 15. Januar 1918.

Bitte an die Herren Verleger!

So berechtigt es jedem billig denkenden Sortimentler erscheinen mag, daß auch die Verleger Teuerungszuschläge auf ihre Verlagsartikel einheben, so bedenklich muß man es halten, daß dieser vom Verleger berechnete Teuerungszuschlag vom Sortimentler eingehoben werden soll.

Die bisherige Methode vieler Verleger, auf ihre Artikel einen Teuerungszuschlag einzuheben, indem sie die Verkaufspreise — und bei bisherigem Rabatt auch die Nettopreise — prozentual erhöhten, hatte keinerlei Beanstandungen oder Schwierigkeiten beim Publikum erfahren, ebenso auch der auf die neuen Preise erhobene Teuerungszuschlag der Sortimentler. Nun soll nach dem in der Nummer 363 der Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins gemachten Vorschlag der Verlegerzuschlag sowie der Sortimentlerzuschlag auf den bisherigen Nettopreis vom Sortimentler aufgeschlagen werden. Damit fällt das Odium der Bücherpreisverteuerung lediglich dem Sortimentler zur Last, und wir müssen dringend bitten, von dieser Methode absehen zu wollen, da sicherlich dadurch Beanstandungen von Seiten des Publikums

herborgerufen werden dürften. Aber auch die Arbeit des Sortimentlers wird ganz unnötiger Weise erhöht. Während bei Festsetzung des neuen Ladenpreises nur ein Gehilfs Mühe hat, muß bei Erhöhung nur des Nettopreises in jedem Sortimentgeschäft ein Gehilfe sich der Mühe der Ermittlung des neuen Ladenpreises unterziehen, der vielleicht in jedem Geschäfte anders abgerundet wird. Und daß die Herren Verleger diese neue Methode gewählt haben sollten, um den mit vieler Mühe endlich einheitlich durchgeführten Teuerungszuschlag der Sortimentler ad absurdum zu führen, ist doch wohl kaum anzunehmen.

Wir bitten daher, Ihren Beschluß einer Revision zu unterziehen und den Ladenpreis der Bücher je nach den Verhältnissen — nicht aber nur den Nettopreis — zu erhöhen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nur der Verleger das Recht hat, den Ladenpreis zu bestimmen, und daß der vom Sortimentler auf den Ladenpreis jetzt eingehobene Teuerungszuschlag nur als ein vorübergehender zu gelten hat.

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

### Urheberrechtseintragsrolle.

Leipzig.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 532. Herr Ernst Friedrich Alfred Schaffer in Berlin-Steglitz, geboren am 24. November 1877 zu Hainichen b. Zeitz, meldet an, daß er Urheber der im Jahre 1917 im Berliner Literatur-Verlag der Korrespondenz-Gesellschaft für Süddeutschland m. b. H. unter dem Pseudonym Ernst Friedrich Alfred erschienenen Werke sei:

1. Franzeska von Rimini,
  2. Zehn Gedichte zu Gemälden Feuerbachs.
- Tag der Anmeldung: 9. Januar 1918.

Leipzig, am 18. Januar 1918.

Der Rat der Stadt Leipzig  
als Kurator der Eintragsrolle.

Leipzig.

In der hier geführten Eintragsrolle sind heute folgende Einträge bewirkt worden:

Nr. 533. Die Firma Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart meldet an, daß Frau General Emmy Koepfel geb. Henke, geboren am 13. August 1850 zu Aalen i. W., gestorben am 24. April 1916 in Berlin, Urheberin der nachgenannten, in ihrem Verlage pseudonym erschienenen Werke sei:

- |  | Erscheinungs- |
|--|---------------|
|  | jahr:         |
| 1. G. Hartwig, Das Rätsel von Kronfeld         | 1911,         |
| 2. G. Hartwig, Wässi du dein Herz mir schenken | 1912,         |
| 3. G. Hartwig, Haus Bickenbach                 | 1914.         |
- Tag der Anmeldung: 7. Januar 1918.